

Vorgaben PEFC / FSC im Vergleich
Für den Forstbetrieb relevante gravierende Unterschiede

PEFC	FSC
regionale Zertifizierung (z. B. Landesforstverwaltung) Waldbesitzer unterzeichnet Selbstverpflichtungserklärung	Einzelbetrieb Gruppenzertifizierung
stichprobenartige Audits jährlich (Zufälligkeitsprinzip)	jeder Betrieb jährliches Audit
Bewirtschaftungsplan ist zu erstellen. keine Veröffentlichung der Planungsdaten	Bewirtschaftungsplan (FE) zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. öffentliche Vorlage des Bewirtschaftungsplans
keine Aussage/Regelungen zu Ausbildung/Praktikum	Ausbildungs- und Praktikumsplätze für lokale Bewerber bereitstellen
Vorstand PEFC 20 Mitglieder, davon: 10 Waldbesitzer 10 sonstige Interessenverbände (Umweltverbände können 2 Sitze wahrnehmen)	3-Kammer-System gleichberechtigt, Umwelt-, Wirtschafts-, Sozialinteressen
Zertifikate werden <u>ohne</u> vorheriger Vor-Ort-Prüfung vergeben	Zertifikate werden <u>nach</u> vorheriger Vor-Ort-Prüfung vergeben
Dokumentation:	
Keine zusätzliche innerbetriebliche Dokumentation der Ausführung nach PEFC Standards gefordert. Die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.	innerbetriebliche Dokumentation vorzunehmen für: – Ertrag, Wachstumsraten, Verjüngung, Veränderungen Flora/Fauna, Umweltauswirkungen / soziale Folgen der Holzernte, Kosten und Produktivität der Waldbewirtschaftung Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. – Waldbauliche Maßnahmen zum Schutz des verbleibenden Bestandes, der Naturverjüngung, des Bodens, der Gewässer, der wildlebenden Tiere – Mitarbeiterzahlen – Krankheits-/Unfallstatistiken – Evaluierungsergebnis

Auswirkungen auf die Umwelt / Biologische Vielfalt:	
keine Referenzflächen	Referenzflächen, repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme aus forstlicher Nutzung herausnehmen innerhalb von 5 Jahren 5 % der Holzbodenfläche (Naturland 10 %)
Biotopholz: Horst- /Höhlenbäume, Totholz, besondere Altbäume in angemessenen Umfang erhalten, bis zu 10 Höhlenbäume/ha und diese wirtschaftlich nicht wertvoll sind.	Biotopholz: in Bewirtschaftungsplan Strategie zur Erhaltung von Biotopbäumen/Totholz einbeziehen Totholzkonzept Langfristig durchschnittlich 10 Biotopbäume/ha Sofern nicht wirtschaftlich besonders wertvolle Bäume betroffen sind.
Fremdländische Baumarten möglich; unbegrenzt; hinreichender Anteil der PNV wird angestrebt.	nicht zur Waldgesellschaft gehörende Baumarten einzeln oder gruppenweise erlaubt (20%).
Rückegassenabstand 20 m, auf verdichtungsempfindlichen Böden werden 40 m angestrebt.	Rückegassenabstand 40 m werden angestrebt, Ausnahmen sind zu begründen.
Dauerhafte Bewaldung wird erhalten, kleinflächige Verjüngungsverfahren werden angewendet, Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen	Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise, Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen
Einsatz von Bioziden ist möglich Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Grundlage eines schriftlichen Gutachtens Polterspritzung ist ohne Gutachten möglich. Düngung unterlassen	Einsatz von chemischen Bioziden und biologischen Bekämpfungsmitteln werden grundsätzlich nicht eingesetzt Ausnahme: mit behördlicher Anordnung Düngung wird verzichtet. Problem: Schermausbekämpfung, Borkenkäfer, Riesenbärenklau, Neophyten, Neozoen
Angepasste Wildbestände, Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und frische Schälsschäden nicht großflächig auftreten.	Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten ohne Hilfsmittel möglich ist. Verbiss- und Schälsschäden regelmäßig erfassen.
Vollbaumnutzung zulässig	Vollbaumnutzung nicht gestattet (erneuerbare Energien, Hackschnitzel)